

# Ganztagschule Stadtpark

Gemeinschaftshauptschule der Stadt Lüdenscheid



## Konzept zur Inklusion

April 2020

### **Mitwirkende:**

- Melanie Turck
- Julia Zeppenfeld
- Michael Handwerk
- Andrea Lazzaro
- Kirsten Schmits-Peter
- Linda Becker

# Inhaltsverzeichnis

## **1. Inklusives Schulprogramm**

- 1.1 Leitbild der Schule
- 1.2 Konzept zur individuellen Förderung
- 1.3 Erziehungskonzept
- 1.4 Leistungskonzept
- 1.5 Medienkonzept
- 1.6 Fortbildungskonzept
- 1.7 Vertretungskonzept
- 1.8 Beratungskonzept
- 1.9 Berufsorientierung für zieldifferent geförderte Schüler/innen
- 1.10 Kooperation mit anderen Schulen

## **2. Rahmenbedingungen**

- 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 2.2 Personaleinsatz
- 2.3 Sächliche Ressourcen
- 2.4 Klassenbildung und Stundenplangestaltung
- 2.5 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

## **3. Unterrichtsentwicklung**

- 3.1 Unterrichtsmethoden
- 3.2 Diagnostik und Förderpläne
- 3.3 Differenzierungsmaßnahmen
- 3.4 Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe insbesondere in Bezug auf die zieldifferente Förderung von Schüler/innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- 3.5 Implementierung einer Feedbackkultur

## **4. Kommunikationsstrukturen**

- 4.1 Konferenzen
- 4.2 Teambesprechungen, ggf. Teamzeiten
- 4.3 Eltern-/ Schülergesprächsangebote

## **5. Evaluation**

## **6. Literatur und Anhang**

# **1. Inklusives Schulprogramm**

## **1.1 Leitbild der Schule**

Jedem Menschen, unabhängig der individuellen Voraussetzungen, sollte ein Recht auf gemeinsame Bildungschancen ermöglicht werden (Salamanka-Erklärung; UNESCO). Diesem Grundgedanken schließen wir uns als Schule an.

Aus unserer Sicht sind die Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit ein wichtiger Schritt für gelungene Inklusion.

An unserer Schule startete die gemeinsame Beschulung von Regelschüler/innen und Schüler/innen mit Förderbedarfen bereits 2009/10; zunächst mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) und Emotionale und soziale Entwicklung (ESE). Inzwischen werden auch Schüler/innen mit den Unterstützungsbedarfen Sprache (SQ), Geistige Entwicklung (GG) und Schüler/innen, die zusätzlich eine Autismusspektrumsstörung vorweisen, bei uns inklusiv unterrichtet.

## **1.2 Konzept zur individuellen Förderung**

Generell ist es unser Ziel, alle Schüler/innen entsprechend ihrer Möglichkeiten zu fordern und zu fördern. Um dieser Heterogenität gerecht werden zu können, erleben die Lernenden, dass möglichst zeitgleich an denselben Themen mit unterschiedlichen Lernniveaus gearbeitet wird.

### Klassen 5-7

In den unteren Klassen liegt der Schwerpunkt der Förderung in der inneren Differenzierung im Klassenverband. Auch äußere Differenzierung bei inklusiven Gruppen ist bei Bedarf möglich.

### Klassen 8-10

Um auf individuell benötigte Lernschwierigkeiten in kleineren Gruppen intensiver eingehen zu können, kommen die Schüler/innen ab Klasse 8 zur Förderung ins Lernbüro. Je nach Kapazität und Bedarf steht dieses Angebot grundlegend auch den Regelschüler/innen zur Verfügung.

## **1.3 Erziehungskonzept**

Die Bildungsarbeit wird unterstützt durch individuelle differenzierende Erziehungsmaßnahmen, an denen die Erziehungsberechtigten der Kinder beteiligt werden. Ein erster Schritt gemeinsamer Zusammenarbeit ist die Erziehungsvereinbarung (siehe im Schulprogramm), in der wesentliche gemeinsame Erziehungsziele von Schule und Elternhaus festgehalten sind. Diese soll bei der Aufnahme der Schüler/innen in die Schule von den Schülern/innen, Erziehungsberechtigten und der Schule verbindlich unterschrieben werden.

Einheitliche Schul- und Klassenregeln sind verbindlich für alle in der Schulordnung festgehalten (siehe ebenda). Der gegenseitige Respekt steht hier im Vordergrund! Jeweils in den Klassen 5 wird ein Rückmeldungs- und Tokensystem eingeführt, welches möglichst bis Ende Klasse 6 einheitlich gehalten werden sollte (siehe Anhang). Im Anschluss wird eine Fortführung empfohlen. Ziel von

Tokensystemen<sup>1</sup> ist zum einen die rückmeldende Transparenz für Schüler/innen im Lern- und Sozialverhalten, zum anderen sollen Belohnungen zu positiven Veränderungen anhalten. Sanktionen sollten in Bezug zum jeweiligen Fehlverhalten stehen, wenn das jeweilige Tokensystem nicht greift bzw. je nach Situation nicht mehr ausreicht.

Im Sinne des eigenverantwortlichen Handelns werden in den Klassen 5 + 6 im Fach Soziales Lernen unter anderem die Konzepte der Streitschlichtung und des Klassenrates eingeübt.

## **1.4 Leistungskonzept**

In den allgemeinen Bestimmungen der AO-SF §21 wird die Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von individuellen Förderplänen für sonderpädagogisch geförderte Schüler/innen festgelegt. Ausgehend von den Förderplänen soll weitergehend eine Lern- und Entwicklungsplanung stattfinden, die als gemeinsame Aufgabe von Schüler/innen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal vorgenommen wird (s. auch 3.2)

Die Lern- und Entwicklungsplanung beruht auf folgenden Punkten:

- Erhebung der Lernausgangslage:  
Informationen aus der schulischen Lernbiografie werden zusammengetragen.  
Anhand der Kompetenzerwartungen geltender Lehrpläne und der Lernbeobachtung des Unterrichts wird die Lernausgangslage erhoben und lernprozessbegleitend diagnostiziert.  
Die Lernvoraussetzungen werden wertschätzend, von ihren Stärken ausgehend betrachtet und erfasst.
- Konzipierung individueller (sonder-)pädagogischer Unterstützungsmaßnahmen:  
Aus der erhobenen Lernausgangslage werden individuelle Förderziele und Unterstützungsmaßnahmen abgeleitet, die in die Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion einfließen. Orientierungshilfen zum Nachteilsausgleich werden genutzt (s. konkreter unter 2.1).
- Auswählen von Aufgaben für den Unterricht:  
Hierbei werden fachliche Ziele in Anlehnung an die Kompetenzerwartungen und -bereiche aus den geltenden Fachlehrplänen NRW oder, bei den zieldifferenzierten Bildungsgängen „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“, außerdem auch aus den individuellen Lehrplänen berücksichtigt. Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen werden in unterschiedlichen Niveaustufen angeboten. Dabei wird berücksichtigt, dass die Aufgabenstellungen für die Schülerinnen und Schüler herausfordernd und erreichbar sind.  
Ebenso werden überfachliche Ziele wie das Lern- und Arbeitsverhalten, das Sozialverhalten und die Emotionalität berücksichtigt. Konkretisiert werden kann das z.B. in Logbüchern, Lerntagebüchern oder Verhaltensplänen.
- Lernprozesse beobachten und reflektieren:  
Lern- und Entwicklungsgespräche, die stärkenorientiert und wertschätzend sind, geben den Schüler/innen Auskunft über den erreichten Entwicklungsstand und leiten sie zur Selbstreflexion an.

---

<sup>1</sup> Beispiel siehe Anhang

Die Leistungsbeurteilung und Zeugnisdokumentation orientiert sich an der individuellen Lernsituation. Schüler/innen, die mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ zieldifferent gefördert werden, erhalten gemäß §41 bzw. §33 Abs.2 AO-SF ein Berichtszeugnis mit beschreibenden Texten in allen Fächern. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte (s. auch 3.4 Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe). Zielgleich unterrichtete Schüler/innen erhalten ein Notenzeugnis unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleiches, sofern dieser berechtigt ist.

## **1.5 Medienkonzept**

Die Schüler/innen arbeiten mit den Regelschulmaterialien sowie/oder mit differenzierenden Arbeitsmaterialien. Unter die differenzierenden Materialien fallen spezielle an den jeweils benötigten Bedarf angepasste Bücher, Arbeitsblätter, Lernspiele sowie Legematerialien und CD-Player mit Kopfhörern zum fokussierten Hören. Des Weiteren besteht die Möglichkeit den Computerraum aufzusuchen, um dort Texte zu verfassen, Lernprogramme zu nutzen (auch interaktiv über das Internet), Internetrecherchen zu betreiben und mit Lerntutorials zu lernen. Dies ist jedoch aufgrund des allgemein hohen Bedarfs aller Klassen und der unzureichenden technischen Voraussetzungen momentan noch nur sehr bedingt umsetzbar. Eine positive Veränderung ist in absehbarer Zeit in Aussicht gestellt.

Um Verhalten positiv zu beeinflussen, stehen den Inklusionsklassen verschiedene Tokensysteme zur Verfügung (siehe oben).

## **1.6 Fortbildungskonzept**

Das Fortbildungskonzept Inklusion orientiert sich am allgemeinen Fortbildungskonzept der Schule. Als SchILf wurde diesbezüglich für das Kollegium eine Fortbildung im Jahr 2014/2015 durchgeführt. Jede/r Lehrer/in ist zudem angehalten, sich neben den fachspezifischen Bereichen auch im Bereich der Inklusion weiter fortzubilden.

Nach drei Jahren Supervision Inklusion (extern durchgeführt) soll ab dem Jahr 2019/2020 möglichst vierteljährlich Kollegiale Fallberatung umgesetzt werden.

Ziel der Förderschullehrer/innen ist es, zusätzlich zu den Fortbildungsangeboten der IFAs (im Jahr 2018/2019 waren die Themen u.a.: Vorstellung neuer Testverfahren, Durchführung von Beratung, Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, Einführung eines Lernbüros, Informationen zur gezielten Berufsberatung Inklusion), mindestens eine weitere Fortbildung pro Jahr zu absolvieren.

## **1.7 Vertretungskonzept**

Die Vertretung betrifft zwei Bereiche:

- Vertretung von Förderschullehrer/innen

Die vor Ort tätigen Förderschullehrer/innen sind jeweils für einen Teil der Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf zuständig. Ist einer dieser Förderschullehrer/innen über einen längeren Zeitraum (mehr als vier Wochen) krankgeschrieben, müssen seine/ihre Schüler/innen für die Zeit der Krankschreibung neu aufgeteilt werden. Da der Stundenplan im laufenden Betrieb nur

bedingt verändert werden kann, müssen Schulleitung und Förderschullehrer/innen gemeinsam beratschlagen. Dies kann neben gezielter Förderungszeit auch Beratungszeit für Kolleg/innen beinhalten. Bei langfristigen Vertretungssituationen wird zudem versucht, eine befristete Ersatzeinstellung zu erlangen.

- Vertretung von Regelschullehrer/innen  
Die Vertretung von Regelschulunterricht soll nur im Notfall erfolgen, um eine konstante Förderung sowie die Arbeit im Lernbüro aufrecht erhalten zu können.

## **1.8 Beratungskonzept**

Auch hier ist die Sonderpädagogik als ein Punkt im Beratungskonzept zu verstehen. In diesem speziellen Bereich können die Förderschullehrer/innen die Schüler/innen, Erziehungsberechtigten, Kolleg/innen und die Schulleitung beraten.

- Die Beratung der Schüler/innen findet zum einen in den regelmäßig stattfindenden Förderplangesprächen (vgl. auch Punkt 3.2) statt, aber auch bei Bedarf.
- Elternberatung findet bei Elternsprechtagen, in der Regel gemeinsam mit den Klassenlehrer/innen an den allgemeinen Terminen statt oder auch nach Bedarf in Einzelsprechstunden oder Telefonaten.

Inhaltlich:

- Informationen über den aktuellen Lern- und Leistungsstand. Beratung, wie mit dem gezielten Üben, dem Organisieren der Hausaufgaben o.Ä. speziell bei ihrem Kind umgegangen werden sollte.
- Austausch und Beratung im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Ggf. Empfehlung weiterer Hilfestellen bei Ärzten, der Schulpsychologie etc.
- Schullaufbahnberatung; zum Teil in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung (vgl. Punkt 1.9): Wie hat sich der/die Schüler/in im schulischen Verlauf entwickelt? Welche berufliche Laufbahn sehen die Eltern als realisierbar für ihr Kind? Welche Abschlüsse sind je nach Unterstützungsbedarf möglich und welcher berufliche Weg kann aufbauend auf diesen Grundlagen wie eingeschlagen werden. Dabei wird auch beraten, ob der freie Arbeitsmarkt oder gestütztes Arbeiten sinnvoller sind.

### Jährliche Überprüfung des Förderbedarfs

Jeweils im zweiten Schulhalbjahr werden die Eltern über den aktuellen Stand der Förderung und den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf informiert. Möglich ist eine Fortführung des Förderbedarfs, eine Umschreibung oder eine Aufhebung. Auch der Verbleib an der aktuellen Schule oder der Wechsel auf eine andere Schule wird thematisiert. Hierbei wird der Wunsch der Eltern dokumentiert. Sie können dabei der Empfehlung der Schule auch widersprechen und eine alternative Schule für ihr Kind wünschen. Dies wird dann an das Schulamt weitergemeldet und den Erziehungsberechtigten wird zu einem Gesprächstermin beim Schulrat geraten.

- Beratung der Kolleg/innen in Bezug auf Differenzierungsmöglichkeiten, im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, beim Stellen von AOSF-Anträgen, etc.
- Während der Durchführung von AOSF-Verfahren werden auf Wunsch die Kollegen, ebenso wie die Eltern beraten.

- Beratung der Schulleitung im Umgang mit spezifischen Formalia, Fragen des Schullaufbahnwechsels oder im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten.

## **1.9 Berufsorientierung für zieldifferent geförderte Schüler/innen**

Das Konzept versteht sich begleitend zur allgemeinen Berufsorientierung an der GHS Stadtpark, welches sich an den Vorgaben des Landesvorhabens KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) orientiert.

### **Klasse 8:**

- Eintägige Potentialanalyse: Die Anforderungen werden vom jeweiligen Bildungsträger vor Ort an die Bedürfnisse der Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf angepasst. Bei der Nachbesprechung besteht für jede/n Schüler/in die Möglichkeit, von dem/der Förderschullehrer/in begleitet zu werden.
- In Arbeitslehre/Wirtschaft werden gezielt Berufsfelder erarbeitet, die zu den Fertigkeiten und schulischen Möglichkeiten einer/s jeden Schülers/Schülerin passen könnten. Persönliche Stärken und Fähigkeiten eines/einer Jeden werden herausgearbeitet.
- In den Fächern Arbeitslehre/Technik und Arbeitslehre/Hauswirtschaft wird den Schüler/innen theoretisches Wissen vermittelt und das handwerkliche Können gefördert.
- Berufsfelderkundungstage: Im Frühjahr finden 2 Tage in Betrieben aus verschiedenen Berufsfeldern statt. Hier erhalten die Schüler/innen Unterstützung bei der Tagespraktikasuche oder sie werden an einen Bildungsträger wie Nestor vermittelt, bei dem sie an 3 Tagen (1 Tag zusätzlich; Voraussetzung ist die Teilnahme an der Potentialanalyse) 3 Gewerke näher kennenlernen können.

### **Klasse 9:**

- Da die GHS eine Profilschule ist, besteht auch für Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, für die letzten beiden Schuljahre ins Profil „Gesundheit/Ernährung“ oder ins Profil „Technik“ zu wechseln. Hier erhalten sie im 2. Halbjahr Klasse 9 sowie im 1. Halbjahr Klasse 10 jeweils einen Tag pro Woche über ein Langzeitpraktikum die Möglichkeit, einen Beruf intensiv zu erkunden. Ansonsten verbleiben sie selbstverständlich im Klassenverband.
- Gemeinsam werden mit dem/der Schüler/in Lebensläufe und exemplarische Bewerbungsanschreiben am Computer geschrieben.
- Telefonanrufe und persönliche Anfragen bei möglichen Praktikumsbetrieben werden (z. T. nochmals) intensiv geübt.
- 3-wöchiges Praktikum: Die Schüler/innen erhalten im Vorfeld Hilfe bei der Vermittlung eines Praktikumsplatzes. Neben den normalen Besuchen während eines Praktikums steht der/die Förderschullehrer/in bei Bedarf zusätzlich vermittelnd-unterstützend zur Seite.
- Im AW-Unterricht wird der/die Schüler/in weiter beim Entdecken eigener Stärken und Fähigkeiten unterstützt. Nach dem Praktikum werden alte Ziele überarbeitet, neue Ziele gesteckt und schriftlich fixiert. Auch der AT- und AH- Unterricht wird weiterhin durchgeführt.
- Im Mai/ Juni findet in der Schule ein erstes Kennenlernen der REHA-Berufsberatung statt. Hier wird unter anderem besprochen, ob eine externe Überprüfung durch das Arbeitsamt (PSU)

durchgeführt werden soll, welche für eine spätere, vom Arbeitsamt finanzierte Rehamaßnahme unabdingbar ist.

### **Klasse 10:**

- Ab dem 10. Schulbesuchsjahr besteht nochmals die Wahl. Die Schüler/innen können im Klassenverband verbleiben (Klasse 10) oder in die Praktikumsklasse (Klasse 9) wechseln, um neben dem Unterricht dort 2x pro Woche am Langzeitpraktikum teilzunehmen.
- 3-wöchiges Praktikum: Die Schüler/innen erhalten im Vorfeld Hilfe bei der Vermittlung eines Praktikumsplatzes. Neben den normalen Besuchen während eines Praktikums steht der/die Förderschullehrer/in bei Bedarf zusätzlich vermittelnd-unterstützend zur Seite.
- Weiter wird der/die Schüler/in bei der Erreichung gesteckter Ziele unterstützt bzw. bei der Reflexion von im Praktikum gemachten Erfahrungen begleitet und bei der Entwicklung neuer Ziele angeleitet.
- Im Januar wird von dem/der Förderschullehrer/in eine Besichtigung eines Berufsbildungsträgers für Reha-Maßnahmen angeboten.
- Vorstellungsgespräche werden in Rollenspielen eingeübt.
- Möglichst zum Jahreswechsel findet in der Schule ein weiterer Termin mit der REHA-Berufsberatung statt. Wenn vorliegend, werden die PSU-Ergebnisse besprochen und das weitere Vorgehen bezüglich einer Reha-Maßnahme besprochen.
- Bei Bedarf kann ein weiteres begleitetes Praktikum durch den/die Förderschullehrer/in in Absprache mit der Klassenleitung und der Schulleitung durchgeführt werden.
- Ab Februar erhalten die Schüler/innen Unterstützung bei der Anmeldung an einem Berufskolleg (Schüler-online). Sollte der/die Schüler/in in eine Rehamaßnahme gehen können, muss dieser Platz zum Sommer wieder abgemeldet werden.
- Um auch sonderpädagogische Unterstützung an den Berufsschulen zu gewährleisten, erhalten die Eltern ein Übergabe- und Zustimmungsfomular. Bei Unterschrift werden die hierzu notwendigen Informationen an die jeweils zuständige Berufsschule weitergeleitet.

Für Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf Sprache, Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung, Autismusspektrumstörungen mit weiterem Unterstützungsbedarf sowie Unterstützungsbedarf Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung mit anerkannter Schwerbehinderung (50 GdB und mehr) gibt es zusätzlich das vertiefende Programm KAOA STAR<sup>2</sup> - welches jedoch auf das allgemeine KAOA-Programm aufbaut und daher hier nicht zusätzlich aufgeführt wird. Weitere Informationen geben hierzu die StuBos der Schule.

### **1.10 Kooperation mit anderen Schulen**

Da das aktuelle Inklusionsmodell Durchlässigkeit vorsieht, kooperiert die GHS Stadtpark sowohl mit den Regel-, als auch mit den Förder- und Berufsschulen. Hierbei geht es um die allgemeine Möglichkeit für Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf, den Förderort zwischen der jeweils

---

<sup>2</sup> Märkischer Kreis: Lebens- und Berufsorientierung im Gemeinsamen Lernen. Arbeitshilfen für Lehrkräfte an allgemeinen Schulen. 2017.



zugewiesenen Förder- bzw. Regelschule zu wählen oder wenn der Förderbedarf aufgehoben wird, auf eine dem Lernstand entsprechende allgemeine Schule zu wechseln.

Um Informationsweitergabe geht es, wenn die Schüler/innen den Übergang von der Grund- zur weiterführenden Schule bzw. von der Sekundarstufe I zur Berufsschule durchlaufen.

### Durchführung eines Probepraktikums an der GHS Stadtpark

Der Erstkontakt läuft über die Schulleitung. Vor dem Praktikum findet jedoch ein Informationsgespräch zwischen dem/der betreuenden Förderschullehrer/in, den Eltern und dem/der hier übernehmenden Förderschullehrer/in sowie dem/der Klassenlehrer/in statt

Die vorgesehene Praktikumsdauer beträgt zwei Wochen, kann jedoch bei Bedarf auf drei Wochen erweitert werden. Am Ende findet wiederum ein Übergabegespräch statt. Hier kann jedoch nur eine Empfehlung gegeben werden. Die Entscheidung über die Aufhebung eines Förderbedarfs wird ausschließlich durch die bisherige Schule getroffen.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines/er Schülers/in an der hiesigen Schule obliegt der Schulleitung.

### **Weitere Kooperations- und Ansprechpartner**

- IFAs und IKOs: Um über dienstliche, rechtliche und didaktische Vorgaben und Neuerungen informiert zu werden, sind die dem Regelschulkapitel zugeordneten Förderschullehrer/innen verpflichtet, an den Dienstbesprechungen Inklusion teilzunehmen. Zudem stehen diese bei Bedarf mit Rat zur Verfügung.
- Integrationsfachkraft: Zusammenarbeit jeweils bezogen auf eine/n Schüler/in, um dieser/diesem die Teilnahme am Schulleben sowie die bestmögliche Förderung zu ermöglichen.
- Agentur für Arbeit: Hier besteht in allen Bereichen der Berufsorientierung eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit mit der REHA-Beratung, welche gezielt auf die Bedürfnisse der Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf abgestimmt ist (siehe auch unter Punkt 1.9). Schüler/innen mit zielgleichen Unterstützungsbedarfen nehmen an der Berufsberatung der Regelschüler/innen teil.
- Jugendamt: Ist das Jugendamt bereits in einer Familie aktiv oder besteht aus Sicht der Lehrkräfte Handlungsbedarf, ist eine gute Zusammenarbeit wesentlich. Auch die Teilnahme der Förderschullehrer/innen an HPGs ist bei Bedarf möglich.
- Schulpsychologischer Dienst: Die Zusammenarbeit als Schule ist hier bei außerordentlichen psychischen Belastungen (Tod, Amok...) angeraten. Die Empfehlungen an die Erziehungsberechtigten, hier Kontakt aufzunehmen, wird unter anderem gegeben bei Problemen in der Erziehung, einer möglichen LRS zur Überprüfung, psychischen Belastungen der Schüler/innen etc.
- Autismuszentrum Lüdenscheid: regelmäßiger Austausch mit den Therapeuten/innen (momentan zu einer Schülerin mit Unterstützungsbedarf). Autismustherapie kann sowohl in der Schule, als auch im Autismuszentrum Lüdenscheid stattfinden. Gewünscht ist zudem eine Teilnahme am HPG.

## 2. Rahmenbedingungen

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung legt fest, dass vor Beginn eines jeden Schuljahres folgende Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens geklärt, inklusiv interpretiert und im Kollegium kommuniziert werden. Für das Jahr 2019/20 sehen die Rahmenbedingungen wie folgt aus:

### 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

- Die Schüler/innen mit den Förderbedarfen Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung werden entsprechend der Lehrpläne und Richtlinien für Hauptschulen NRW sowie dem schulinternen Curriculum unterrichtet (=zielgleich).

Um ihnen Chancengleichheit zu gewähren, ohne eine Absenkung der Anforderungen durchzuführen, steht ihnen bei Leistungsüberprüfungen ein Nachteilsausgleich<sup>3</sup> zu, wenn so aufgrund ihrer Behinderung ein Nachteil kompensiert werden kann. Dieser bezieht sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Rahmenbedingungen wie

- eine zeitliche Verlängerung der Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten
- der Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel (Laptop als Schreibhilfe etc.)
- Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen oder Hilfen zur Arbeitsplatzstrukturierungen
- personell (beispielsweise einer Assistenz bei der Arbeitsorganisation)
- in Ausnahmefällen bei Schüler/innen mit den Förderbedarfen Sehen sowie Hören und Kommunikation; Autismusspektrumsstörungen modifizierte Aufgaben je nach individuellem Bedarf, so dass der/die Schüler/in diese bewältigen kann. Hier dürfen sich die Anforderung an sich jedoch nicht verändern.

Welche Art des Nachteilsausgleichs einem/er Schüler/in gewährt wird, liegt im pädagogischen Ermessen und muss jeweils individuell vorab in der Klassenkonferenz<sup>4</sup> beraten und möglichst unter Einbeziehung des Schülers und der Erziehungsberechtigten vorgeschlagen werden. Der Antrag geht an die Schulleitung, welche die letztendliche Entscheidung darüber trifft. Die Entscheidung wird im Förderplan fortlaufend dokumentiert.

Mündliche Prüfungen stellen für Schüler/innen mit Autismusspektrumsstörungen und den Förderbedarfen Sprache sowie Hören und Kommunikation ggf. eine besondere Herausforderung dar. Um diese trotzdem fair bewertbar zu gestalten, müssen die individuellen Maßnahmen ggf. mit der oberen Schulaufsicht abgestimmt werden.

Für die ZAP 10 stehen modifizierte Prüfungsaufgaben zur Verfügung, diese müssen jedoch vorab angemeldet werden.

- Die Schüler/innen mit den Förderbedarfen Lernen und Geistige Entwicklung werden nach vorangegangener Diagnostik (diagnostische Tests, individuelle Beobachtungen der jeweiligen Lehrkraft des Fachs etc.) nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert. Wenn möglich, wird der allgemeine Unterricht so differenziert, dass die Schüler/innen am entsprechenden übergeordneten Thema des Fachs mitarbeiten können. Ist die Differenz zu den benötigten

---

<sup>3</sup> siehe hierzu auch: Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen. Juli 2007.

<sup>4</sup> Um im jeweils neuen Schuljahr von Beginn an die gewährten Nachteilsausgleiche geben zu können, findet diese während der Zeugniskonferenz zum Ende des Schuljahres statt. Bei am Anfang eines Schuljahres neu hinzugekommenen Schüler/innen ist diese hingegen im Herbst; bei den Klassen 5 während der Erprobungstufenkonferenz. Um die Schüler/innen bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu benachteiligen, werden im Vorfeld individuelle Absprachen mit der Schulleitung getroffen.

Fertigkeiten beispielsweise in Mathematik jedoch zu hoch, da für das Thema benötigte Grundkompetenzen fehlen, erhält der/die Schüler/in Hilfen, um sich diese anzueignen.

## **2.2 Personaleinsatz**

Vertreten sind zurzeit drei sonderpädagogische, zur Hauptschule zugehörige Lehrkräfte. Aufgrund von Abordnung und um den aktuell sonst nicht aufrecht zu erhaltender Regelunterricht abzudecken, stehen sie den momentan 44 Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf jedoch nur mit 1,3 Stellen zur sonderpädagogischen Förderung zur Verfügung.

Aus diesem Grund musste vorübergehend ein Schwerpunkt gesetzt werden, der im inklusiven Unterricht der Klassen 5-7 liegt. Die Schüler/innen der Klassen 8-10 erhalten individuelle Förderung in einem im Aufbau begriffenen Lernbüro (weitere Gründe für das Lernbüro siehe Punkte 1.2 und 3.3).

Nach dem durch die Landesregierung am 03.07.2018 eine neue Steuerungs- und Ressourcensystematik beschlossen wurde, soll bis zum Schuljahr 2024/25 das neue Inklusionskonzept mit der Formel 25-3-1,5 umgesetzt sein. Das bedeutet, dass pro neuer Eingangsklasse eine neue Klasse im Schnitt mit maximal 25 Schüler/innen und maximal 3 inklusiv zu beschulende Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf besetzt sein sollen und die Schule pro inklusiver Klasse eine halbe zusätzliche Stelle zur sonderpädagogischen Förderung erhält. Diese dadurch möglichen Doppelbesetzungen können durch Förderschullehrer/innen, aber auch Regelschullehrer/innen und der Mitarbeiterin des multiprofessionellen Teams Inklusion, welche uns seit Dezember 2019 unterstützt, umgesetzt werden.

## **2.3 Sächliche Ressourcen**

Den Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf (und je nach Kapazität auch den Regelschüler/innen) steht ein im Aufbau begriffenes Lernbüro sowie ein Differenzierungsraum dauerhaft zur Verfügung.

Im Lernbüro befinden sich die zur Differenzierung<sup>5</sup> angeschafften Bücher und CDs, Kopiervorlagen und veranschaulichenden Materialien (Mathematik, Deutsch, Englisch, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften, Berufsorientierung). Neue Medien zur Nutzung (siehe auch Punkt 1) sind hier noch nicht gegeben.

Der Differenzierungsraum dient zudem in Block A als Rückzugsort; derzeit vor allem für die Schülerin mit Autismusspektrumsstörungen. Über eine zentral gelegene Timeout-Zone, wie in den FAQ zur Neuausrichtung der Inklusion des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW von Januar 2019 empfohlen, sollte aufgrund des hohen Bedarfs nachgedacht werden.

Ein Teil der Differenzierungsmaterialien wie Rechenhilfsmittel oder Gehörschutz befindet sich zudem in den Klassen 5-7.

Die Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf Lernen oder Geistige Entwicklung kaufen für die Hauptfächer je nach Entwicklungsstand von ihrem Eigenanteil differenzierte Arbeitshefte / Bücher. Diese Materialien passen inhaltlich zu den genutzten Materialien im Regelunterricht. Welche Schüler/innen differenzierte bzw. je nach Lernstand nicht differenzierte Materialien bestellen sollen,

---

<sup>5</sup> Aktuelle Inventarliste am Schwarzen Brett Inklusion im Lehrerarbeitszimmer

entscheiden die Förderschullehrer/innen in Absprache mit den Fachlehrer/innen und MPTs jeweils bis Anfang/Mitte Mai.

## **2.4 Klassenbildung und Stundenplangestaltung**

Da die Anmeldezahlen von Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf in Klasse 5 derzeit hoch sind, werden diese gleichmäßig auf die Klassen aufgeteilt. Sollten die Zahlen sinken, muss bei den Überlegungen der Klassenzusammensetzung auch über die Verfügbarkeit von Förderschullehrer/innen nachgedacht werden.

Im Verlauf eines Schuljahres kommen erfahrungsgemäß weitere Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf hinzu. Diese werden möglichst gleichmäßig aufgeteilt oder verbleiben, wenn die Testung an der GHS Stadtpark durchgeführt wurde, in ihren Klassen.

Ab Klasse 9 werden die bestehenden Klassen in Regel- und Profilklassen aufgeteilt. So gibt es dann pro Klasse zum Teil nur ein/e Schüler/in mit Unterstützungsbedarf. Dies macht die inklusive Förderung in den Klassen sehr schwierig, da so nur noch 1-2 Stunden pro Woche umsetzbar sind. Jedoch sollte zumindest eine Förderung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Berufsorientierung stattfinden. Unter anderem aus diesem Grund wird seit diesem Schuljahr die Förderung im Lernbüro umgesetzt.

Da die Förderschullehrer/innen den individuellen Bedarf ihrer Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf gezielt im Blick haben, erstellen sie ihren Stundenplan in Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrern/innen, sobald die Stundenpläne der Klassen dem Kollegium vorliegen. Im Anschluss reichen sie diese zur offiziellen Bestätigung bei der Schulleitung ein.

## 2.5 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

Die anfallenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden wie folgt übernommen:

Aufgaben spezifisch in der Inklusion	Schul- leitung	Förder- schul- lehrer	Fach- lehrer	MPT Inklusion	Integra- tions- kraft	Schul- sozial- arbeit
Aufnahme von Schüler/innen und Probepraktika von Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf, Inklusive Klassenbildung, Stundenplangestaltung	X					
Statistik	X					
Weiterleitung der Informationen zur Inklusion	X					
Zuordnung der Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf zum jeweils verantwortlichen Förderschullehrer	X	X				
Gestaltung der Stundenpläne der Förderschullehrer/innen / Mitgestalten des eigenen Stundenplans in Bezug auf die Bedarfe der Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf	X	X				
Diagnostik / Beobachtung/ Erhebung von Lernentwicklungsständen		X	X	X		
Schreiben von Förderplänen; Entwicklung individueller Fördermaßnahmen		X	X			
Fortschreibung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs		X				
Diagnostik: Testung im Rahmen des AOSF		X				
Organisieren; verwalten von Differenzierungsmaterial		X				
Unterrichten nach schulinternen Curricula; Differenzierung (auch im Rahmen von Leistungsüberprüfungen)		X	X			
Individualförderung Kleingruppenförderung		X X	(X)	X X	X	
Einbindung verhaltensregulierender Maßnahmen (Tokensystem, Klassenrat, Streitschlichtung etc.)		X	X	X		X
Hilfen - beim Erwerb alltagspraktischer Handlungen - bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen		X X	X	X X	X X	X
Schreiben von Zeugnistexten			X			
Organisation der Zusammenstellung und Korrekturlesen der Zeugnistexte		X				
Genehmigung und Kontrolle folgender Unterlagen: individuelle Förderpläne; Zeugnisse; Nachteilsausgleich; Bericht zur jährlichen Überprüfung AO-SF §17; Antrag und Bericht zum Förderortwechsel	X					
Gleichmäßige Verteilung der AO-SF-Verfahren unter den Förderschullehrer/innen am Schulstandort	X					
Beratung im Rahmen von Inklusion: - Eltern - Kolleg/innen - Schulleitung - weiteres pädagogisches Personal		X X X X	(X)	(X)		
Weiterbildung/ Fortbildung	X	X	X	X	X	
Evaluation des schulinternen Inklusionskonzepts	X	X	X	X		
Kontakt zu außerschulischen Partnern halten	X	X	X	X		X
Kontakt zu den benachbarten Förderschulen halten	X	X				
Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Bereich REHA pflegen		X				

### **3. Unterrichtsentwicklung**

Jede/r Schüler/in soll möglichst entsprechend seines/ihres Leistungsstandes gefördert werden.

Jede/r Fachlehrer/in arbeitet im Rahmen der Möglichkeiten differenziert. Neben dem Regelschulmaterial ist hierzu differenzierendes Material vorhanden. Die Förderschullehrer/innen stehen zur Beratung zur Verfügung. Bei gegebener Doppelbesetzung stimmen sich Regelschullehrer/innen und Förderschullehrer/innen über die jeweiligen Bedarfe der Lerngruppe ab und nutzen die verschiedenen Methoden des Teamteachings.

Die Fachkonferenzen sind angehalten, dass schulinterne Curriculum unter dem Aspekt der Differenzierung weiter auszuarbeiten.

#### **3.1 Unterrichtsmethoden**

Wie dies auch im allgemeinen Schulkonzept festgehalten ist, wird eine Vielzahl von Methoden im Unterricht umgesetzt, an dem die Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf teilnehmen.

Um individuell auf Schüler/innen eingehen zu können, eignen sich besonders offene Lernsituationen wie die Lerntheke oder das Stationsverfahren. Hier besteht die Möglichkeit, dann auch mit einer im jeweiligen Thema relativ homogenen Lerngruppe parallel Inhalte nochmals zu erarbeiten oder zu festigen.

In Partner- oder Gruppenarbeiten können sich die Schüler/innen gegenseitig Hilfestellung geben, so zum Beispiel im Lerntempoduell.

Während der eigenständigen Erarbeitung kann zur Regulierung und Ordnung von Fragen eine Lernschnur verwendet werden.

Viele weitere Möglichkeiten stehen hier zur Verfügung.

#### **3.2 Diagnostik und Förderpläne**

Die Diagnostik und die darauf aufbauende Förderplanarbeit werden in Zusammenarbeit mit den Schülern/innen, den Kollegen/innen sowie den Eltern kontinuierlich im Schuljahresverlauf durchgeführt.

In den ersten zwei Wochen eines Schuljahres werden insbesondere die neuen Schüler/innen der Jahrgangsstufe 5 einer Eingangsdiagnostik unterzogen. Hierzu zählt eine mündliche und schriftliche Überprüfung der Grundlagen in Mathematik und Deutsch sowie Gespräche über die jeweiligen Zielsetzungen eines Kindes. Besonders bei Schüler/innen mit dem Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung ist die individuelle Hilferwartung und das Zulassen von Hilfen wesentlich.

Auf Grundlage der Diagnostik und Gespräche mit den Schülern/innen sowie der Beobachtungen/Erfahrungen der Fachlehrer/innen (Klassenleitung, Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch) werden die Förderpläne erstellt. Geschrieben werden diese jeweils Anfang November und im Februar/März. Hierzu nutzen die Lehrer/innen das Computerprogramm „Förderplaner VS 2“. Die Eltern werden zu den Elternsprechtagen ebenfalls informiert und in Entscheidungen mit

einbezogen. Im Frühjahr wird zudem gemeinsam mit den Eltern über die Fortschreibung, eine Veränderung, die Aufhebung des Förderbedarfs oder einen Wechsel des Förderorts gesprochen.

### **3.3 Differenzierungsmaßnahmen**

Bei Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung steht nicht der Lehrplan der besuchten Klasse, sondern der jeweils individuelle Wissensstand sowie deren aktuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt. So muss mit Hilfe des Förderplans und kleinerer Diagnoseeinheiten vor Beginn von Unterrichtsreihen entschieden werden, in welcher Form Differenzierung bei einem/r Schüler/in umgesetzt werden soll. Diese kann durch Reduzierung der jeweils für die Regelklasse angesetzten Ziele, im allgemeinen Schwierigkeitsgrad und in der für eine Aufgabe zur Verfügung stehenden Zeit umgesetzt werden. Bauen Unterrichtsreihen aufeinander auf, kann dies je nach Kind auch bedeuten, dass es zunächst an den Grundlagen weiterarbeitet. Hier ist von Bedeutung, die Lernmotivation zu erhalten und Frustrationen zu vermeiden.

Jede Klasse hat ihre eigenen Schwerpunkte. So wird an der GSH Stadtpark unterschieden:

In den Klassen 5-7

- findet der Unterricht mit Hilfe von innerer Differenzierung in erster Linie im Klassenverband statt.
- wird äußere Differenzierung punktuell durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, die Gruppe mit Regel- und Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf zu mischen.

In den Klassen 8-10

- findet das Angebot individueller Betreuung und Förderung von zwei bis vier Wochenstunden im Lernbüro statt, da so gezielter und in einer kleineren Gruppenstärke gearbeitet werden kann. Schwerpunkte in der Erarbeitung sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Arbeitslehre/Wirtschaft. Auch die Besprechung der Förderpläne wird dort umgesetzt.

Aber auch bei Schüler/innen mit den Unterstützungsbedarfen Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache kann Differenzierung Sinn machen. Beispielsweise, wenn sich der/die Schüler/in zu stark unter Druck setzt und eine Verweigerungshaltung aufbaut etc. Hier muss jedoch bei der Art der Differenzierung bedacht werden, dass das Kind entsprechend der Regelschulrichtlinien unterrichtet wird.

### **3.4 Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe insbesondere in Bezug auf die zieldifferente Förderung von Schüler/innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**

Leistungsüberprüfungen und Beurteilungen bei zieldifferent geförderten Schüler/innen werden auf Grundlage des jeweiligen Förderplans und der aktuellen Beobachtungen der Unterrichtsreihe durchgeführt.

Die Leistungsüberprüfung kann im Schwierigkeitsgrad differenziert, in der Menge der zu erledigenden Aufgaben gekürzt, in zusätzlichen Hilfen oder zusätzlicher Zeit angepasst,

durchgeführt werden. (Bei Unterstützungsbedarf ESE und SQ siehe unter Punkt 2.1: Nachteilsausgleich).

In den Fächern Mathematik und Deutsch werden die Arbeiten entweder gemeinsam geplant oder der/die Fachlehrer/in plant die Regel-Klassenarbeit und der/die Förderschullehrer/in übernimmt die jeweilige Differenzierung. Hierbei ist eine frühzeitige Absprache selbstverständlich. Bei Leistungsüberprüfungen in anderen Fächern kann aufgrund zum Teil fehlender Anwesenheit oder mangelnder Fachkenntnisse nur bei der Umsetzung beraten werden.

Noten werden nicht gegeben (Ausnahme: Bei Schüler/innen, bei denen in Klasse 9 in der Klassenkonferenz beschlossen wird, bei entsprechender Leistung einen Abschluss gleichwertig dem Hauptschulabschluss 9 zu vergeben.) Stattdessen erfolgt eine Auswertung in Textform zu den einzelnen erreichten Lernzielen. Diese wird kompetenzorientiert formuliert und soll die Motivation des/der Schüler/in weiter stärken. Gegebenenfalls erfolgen hier auch weitere Übungshinweise.

### Anmerkungen zur Zeugniserstellung

Die fristgerechte Formulierung der einzelnen Zeugnistexte ist Aufgabe des/der jeweiligen Fachlehrers/Fachlehrerin. Im Falle von Teamteaching erfolgt dies gemeinsam oder nach Absprache. Das Organisieren der Zusammenstellung und das Korrekturlesen der Förderschulzeugnisse liegt in der Verantwortung des Förderschullehrers/ der Förderschullehrerin.

### **3.5 Implementierung einer Feedback-Kultur**

Mindestens einmal pro Woche gibt es zwischen dem/der Schüler/in und dem/der Förderschullehrer/in einen kurzen mündlichen oder auch schriftlichen Austausch (beispielsweise über individuelle Rückmeldebögen oder Lerntagebücher) über Mitarbeit, Verhalten sowie mögliche Schwierigkeiten beim Lernen. Kleinere Zielsetzungen für die kommenden Tage können so festgehalten werden.

Hinzu kommt die direkte Rückmeldung zu Verhalten und Mitarbeit durch den Einsatz von Rückmeldesystemen in den Klassen (Umsetzung derzeit in den Klassen 5-7).

## **4. Kommunikationsstrukturen**

Kommunikationsangebote finden in unterschiedlichen Formen statt. Diese können bei Bedarf von Kolleg/innen, Eltern und Schüler/innen anberaumt und genutzt werden. Die Häufigkeit von Konferenzen und Teambesprechungen sind Empfehlungen und mit weiteren Besprechungsterminen kombinierbar.

### **4.1 Konferenzen**

- Die Fachkonferenz Inklusion besteht aus den an der Schule tätigen Förderschullehrer/innen und mindestens 3 Regelschullehrer/innen. „Hier werden Prinzipien der Unterrichtsgestaltung, Differenzierungsmaßnahmen, Leistungs- und Beurteilungskonzepte sowie schulinterne Curricula insbesondere bei zieldifferenten Bildungsgängen festgelegt. Ein weiteres Thema der Fachkonferenz ist die Gestaltung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams einschließlich der Festlegung verbindlicher Teamsitzungen.“ (Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Gemeinsames Lernen auf dem Weg in der allgemeinen Schule/ Inklusion, 2015 S. 25).



- Fachkonferenzen aller Fächer haben in ihrer Tagesordnung Inklusion als Thema zu berücksichtigen und in die schulinternen Curricula einzubinden.
- Auch in Regelkonferenzen ist Inklusion bei aktuellen Punkten Thema.
- Im Anschluss an die Förderplanarbeitsphase finden halbjährlich gemeinsame Stufenkonferenzen statt mit dem Ziel, dass alle Lehrkräfte über den Stand und die daraus resultierenden Maßnahmen für den jeweiligen Schüler/in informiert werden und über eventuell mögliche einzuleitende AO-SF- Anträge zu beraten.

#### **4.2 Teambesprechungen, ggf. Teamzeiten**

- Jede/r Förderschullehrer/in bietet Beratungen für alle Kolleg/innen an, die nach Terminierung/ Dringlichkeit umgesetzt werden. Dazu dienen in erster Linie die 2-3 Springstunden. In Ausnahmesituationen begleitet die/der Förderschullehrer/in die zu beratende Lehrkraft mit in den Unterricht. Hier kann die Kooperation mit der Mitarbeiterin Multiprofessionelles Team Inklusion und den Schulsozialarbeiter/innen greifen.
- Während der Praktikumszeiten im Herbst und Frühjahr finden in Kompaktphasen Förderplanbesprechungen mit dem/der Klassenlehrer/in (Team), den Fachlehrer/innen der Hauptfächer und dem/ der zuständigen Förderschullehrer/in statt.
- Vierteljährlich stattfindende Angebote kollegialer Fallberatung.

#### **4.3 Eltern-/ Schülersgesprächsangebote**

- Reguläre Elternsprechtagszeiten finden in Absprache mit der Förderschullehrer/in statt.
- Weitere Kommunikationswege zwischen dem/der Förderschullehrer/in und dem/den Erziehungsberechtigten sind das Hausaufgabenheft, Telefonate und bei Bedarf gemeinsame Hausbesuche mit dem/der Klassenlehrer/in.
- Mindestens halbjährlich finden Förderplangespräche zwischen dem/der Schüler/in und dem/der zuständigen Förderschullehrer/in statt. Weitere Gesprächsangebote sind nach Vereinbarung möglich.

### **5. Evaluation**

Aufgrund der nicht konstanten personellen Voraussetzungen an Förderschullehrer/innen muss besonders Punkt 2: Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden (bei Planungsgewissheit zum Ende eines jeden Schuljahres, ansonsten zu Beginn).

Eine allgemeine Überprüfung der einzelnen Punkte muss nach einer einjährigen Probephase im Gespräch zwischen Regelschullehrer/innen, Förderschullehrer/innen und der Schulleitung erfolgen. Dies kann beispielsweise durch Gespräche in der Fachkonferenz, einer Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz oder einer Fragebogenevaluation durchgeführt werden.

## **6. Literatur und Anhang**

- Hauptschule Stadtpark: Schulprogramm inkl. Schulordnung. 2011.
- Inklusionsteam im Schulamt für den Märkischen Kreis: Gemeinsames Lernen professionell gestalten. September 2017.
- Katja Liever: Aufgaben der Sonderpädagog/innen in der Inklusion – Protokoll des Fachgesprächs am 11.02.2017 in Dortmund. VDS.
- Rainer Löser: Rund um den Förderschwerpunkt Lernen. Hintergrundinformationen, Fallbeispiele, Strategien für die Sekundarstufe. 2013.
- Manual zur Erstellung eines Schulischen Konzepts: Gemeinsames Lernen auf dem Weg in der allgemeinen Schule/ Inklusion, 2015.
- Märkischer Kreis: Lebens- und Berufsorientierung im Gemeinsamen Lernen. Arbeitshilfen für Lehrkräfte an allgemeinen Schulen. 2017.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen. Juli 2007.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen. Juli 2018.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: FAQ zur Neuausrichtung der Inklusion. Januar 2019.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: BASS: 13-41 Nr. 2.1: Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF). 29. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016 (SGV. NRW. 223).


## Aktuelles Token- und Rückmeldungssystem der 5er und 6er



- Verschiebbares Fotosystem auf einer Magnetwand
- Der gestrichelte Bereich kann zur Markierung von Übergängen genutzt werden, um so noch Zwischenverwarnungen einzubauen. Am Ende des Tages muss sich der aktuell unterrichtende Lehrer dann für einen Smiley entscheiden.
- Hier kann die Bepunktung ebenso gesetzt werden wie beim Farbkarten- oder +/0/- - System
- In den Klassen 5 wurde zunächst wochenweise belohnt, mittlerweile alle zwei Wochen – bei Erreichen der benötigten Punktzahl entweder mit einem kleinen Geschenk aus der Belohnungskiste oder mit einer Spielstunde. Wer die Punkte nicht hat, darf nicht in die Kiste greifen oder in der Zeit nicht spielen, sondern arbeitet normal im Unterricht weiter (Mathe- oder Deutschförderung).

### Rückmeldung für die Schüler der 5

Arbeit mit  
Smileystempeln

	Name _____ von --- bis ---									
	<table border="0"><tr><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr><tr><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr></table>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						

Zusammenstellung: M. Turck

## Umgang mit dem Kartensystem

- Karten werden in einer Stunde, max. in einer Doppelstunde gesammelt. Danach werden orangene, rote und grüne Karten in der Übersichtstabelle eingetragen. Die Namen werden von der Tafel gewischt und es geht von vorne los.
- die gelbe Karte gilt als Verwarnung, zählt aber noch nicht im Belohnungssystem (Tokensystem)
- Die orangene Karte zählt. Von ihr darf man jedoch mehrere haben. (z.B. in einem Zeitraum von 5 Wochen max. 4 Karten).
- Von der roten Karte dürfen die Kinder vor der jeweils besprochenen Belohnung nur wenige angesammelt haben (z.B. im oben genannten Zeitraum max. 1-2 Karten). Zudem gibt es bei jeder roten Karte eine Sonderaufgabe. Die kann zum Fach passen und sollte in einer viertel Stunde bearbeitet werden können.  
Hat man diese bis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht vorgezeigt, muss sie innerhalb einer Pause oder z.B. freitags in der 5. Stunde nachgearbeitet werden. Hier kann der Arbeitsaufwand auch angehoben werden.
- Die grüne Karte bekommt man, wenn man in einer Stunde gut mitgearbeitet und sich an die vereinbarten Regeln gehalten hat.
- Um stark verhaltensauffälligen SuS die Möglichkeit zu geben, Negativpunkte wieder aufzuheben und an der Belohnung doch noch teilnehmen zu können, können grüne Karten zum Tausch verwendet werden.

1 grüne Karte für 1 orangene Karte

2 grüne Karten für 1 rote Karte

Als Plakat →

Name	Grün	Orange	Rot
Ilka	***	*	*
Wasim	*****		**
Meriam	**	**	***
Gogo	*****	*	
Leon	*****	*****	
Selena	***	**	****
Batu	***↓****		
...			

Als Belohnung eignen sich verschiedenste Aktivitäten:

Film ansehen, gem. Frühstück, Schwimmen gehen, Mini-Golf etc., Trampolinhalle ...

Wichtig: Schüler/innen, die zu viele orangene / rote Karten gesammelt haben, können an der Belohnung nicht teilnehmen! Am besten ist es, wenn sie in dieser Zeit schulisch arbeiten müssen.

Zusammenstellung: M. Turck

# Kartensystem an der Tafel



- Stunden- oder Tagesresümee möglich
- die Namen werden auf oder hinter die Karten geschrieben
- grün belohnt gute Mitarbeit / Verhalten: 2 Punkt
- keine Kare / nicht neg. aufgefallen: 1 Punkt
- gelb als Verwarnung: 0 Punkte
- orange: 1 Minuspunkt
- rot: 2 Minuspunkte + evtl. einer Sonderaufgabe

## Special Day (Ausflugstag) – 9d (Lehrervariante)

Beisp.: mitfahren darf, wer in 4 Wochen mind. 16 Punkte gesammelt hat

Name	Mo	Die	Mi	Do	Fr	Mo	Die	Mi	Do	Fr	Mo	Die	Mi	Do	Fr	Mo	Die	Mi	Do	Fr	GS	
Murat																						
Ricardo																						
Ibo																						
Andreas																						
Chahid																						
Elisabeth																						
Maria																						
Tim																						
Esra																						
Fatime																						
Esra																						
Melike																						
Ekaterini																						
Irem																						
Sara																						
Ines																						
Jordanis																						
...																						
...																						

+ Übersicht für die Schüler

Zusammenstellung: M. Turck

## Wochenreflexionsbogen von Marco

Datum: \_\_\_\_\_

Wochenziel: \_\_\_\_\_

---

Vom jeweiligen Lehrer auszufüllen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
2	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
3	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
4	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
5	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
6	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
7	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
8	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -

Bemerkungen; auch Lob(!): \_\_\_\_\_

---

---

**Absprachen (Belohnung wie Eis essen gehen oder eine Konsequenz wie das Handy für einen gewissen Zeitraum zu sperren) mit den Eltern können bei einzelnen Schülern hier sehr hilfreich sein!**